

Amtsvortrag TOP. 5.) Genehmigung eines Vertrages über die Grundbenützung des öffentlichen Wassergutes

<p>Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht 4021 Linz • Kammerstraße 10-12</p>	
<p>Marktgemeinde Riedau Marktplatz 32/33 4752 Riedau</p>	<p>Beauftragter: AWR-2019-4204818-ÖW</p> <p>12. Aug. 2019</p> <p>Beauftragter/in: Gerlinde Diwald Tel.: (+43 732) 77 20-13489 Fax: (+43 732) 77 20-21 34 35 E-Mail: wasser@oow.gv.at</p> <p>Linz, 13.08.2019</p>

**Republik Österreich, öffentliches Wassergut,
Marktgemeinde 4752 Riedau:
Neuanrichtung einer Brücke über den Dambach
(auch Riedauner Bach) -
a) wasserrechtliche Bewilligung und
b) naturschutzrechtliche Bewilligung
Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut,
Anforderung von Unterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 1.10.2019, BHSDWA-2019-378261/13-Ka, BHSDN-2019-380817/8-Ka, wurde der Marktgemeinde Riedau die wasserrechtliche Bewilligung für die Neuanrichtung einer Brücke über den Dambach (Gst. Nr. 627, KG Riedau) erteilt.

Aufgrund der dazu erforderlichen Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut (Dambach) ist mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes ein entsprechendes Benützungsbereinkommen zur Benützung von Bundesgrundöffentlichem Wassergut abzuschließen.

Wir ersuchen Sie daher um Vorlage von Lageplänen (2-fach), aus denen die Lage des Bauwertes auf öffentlichem Wassergut ersichtlich ist (Grundstücknummer, KG). Nach Erhalt der Pläne werden wir Ihnen die entsprechenden Vertragsexemplare für die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut zur Unterschrift übermitteln.

Freundliche Grüße
Für die Republik Österreich

Gerlinde Diwald

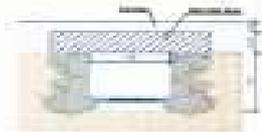
Lageplan M 1:250



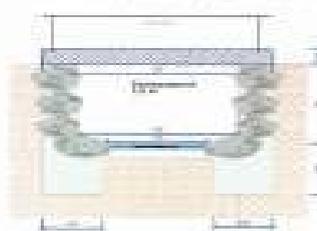
Übersichtskarte M 1:20000



Brückenprofil Bestand
Systemzeichnung



Brückenprofil Systemzeichnung



Amt der O5. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12



Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau



Geschäftszeichen:
AUWR-2019-42248/19-DW

Beauftragte/r: Gerlinde Dwald
Tel.: (+43 732) 77 30-13480
Fax: (+43 732) 77 30-21 34 09
E-Mail: auser.post@ooe.gv.at

Linz, 28.09.2021

**Republik Österreich, öffentliches Wassergut,
Vertrag über die Grundbenutzung des
öffentlichen Wassergutes,
Vertragerücksendung C 3921**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Verwalter des öffentlichen Wassergutes übermittelt Ihnen in der Beilage zwei Ausfertigungen des mit uns abzuschließenden Vertrages über die Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes mit der Bitte, beide Exemplare samt Lageplan unterzeichnet an uns zurückzusenden. Eine gegengezeichnete Ausfertigung erhalten Sie umgehend retour.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Republik Österreich

Gerlinde Dwald

Vertrag C 3921

über die Benützung von Bundesgrund/öffentlichem Wassergut, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, und der

Marktgemeinde Riedau, Marktplatz 32/33, 4752 Riedau

als Vertragsnehmerin:

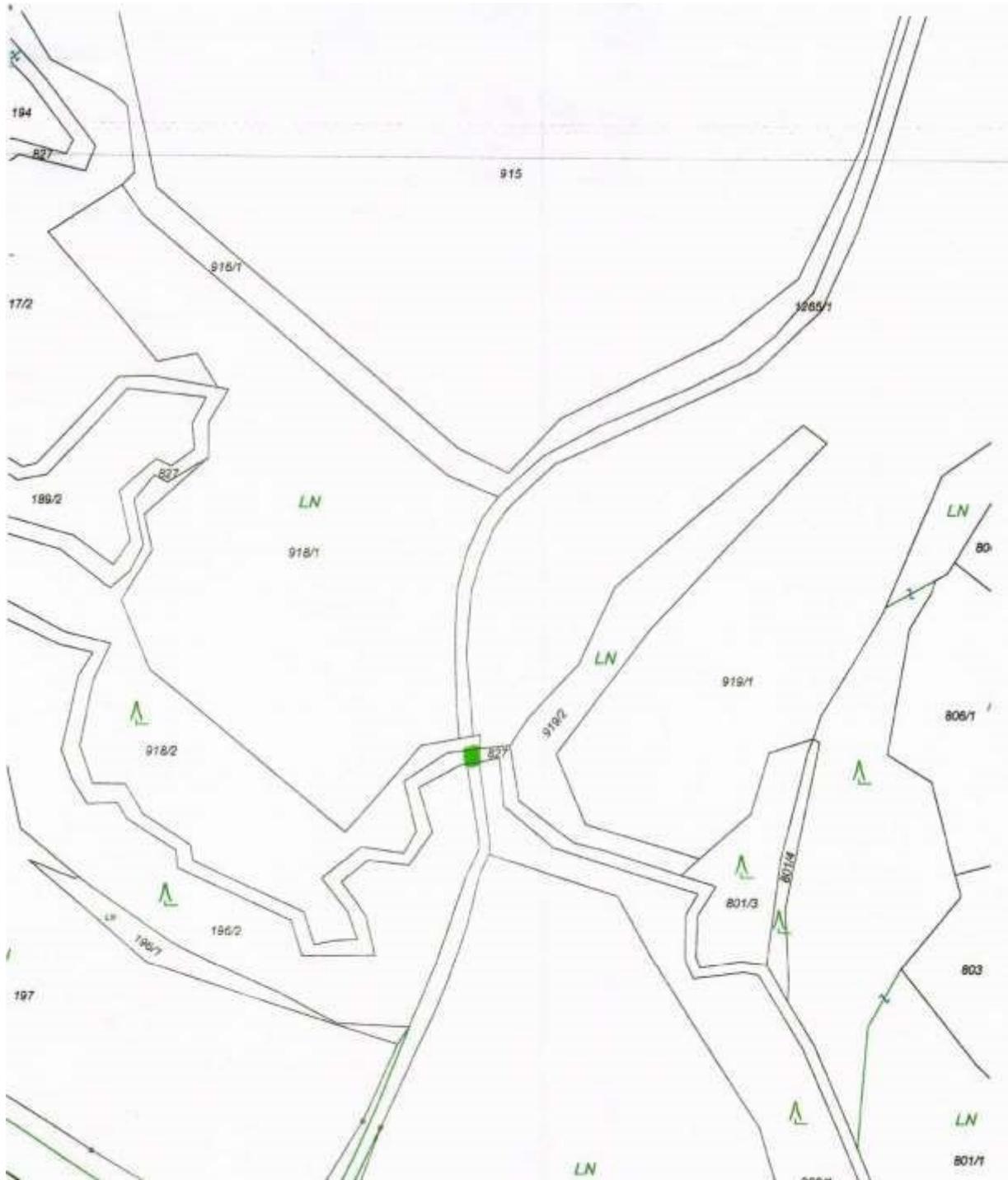
1. Die Republik Österreich gestattet der Vertragsnehmerin die Grundinanspruchnahme von Bundesgrund/öffentlichem Wassergut Grundstück Nr. 912/2, im Bereich von Grundstück Nr. 814 und Gst. Nr. 1265/1, alle KG Riedau, für den Bestand und die Erhaltung einer Brücke über den Dambach, gemäß dem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 1.10.2019, BHSDWA-2019-378261/13-Ka, BHSDN-2019-389817/8-Ka, und dem beiliegenden Lageplan.
2. Die Vertragsnehmerin übernimmt die laufende Erhaltung sämtlicher Anlageteile der Brücke und Behebung von Schäden am öffentlichen Wassergut, welche allenfalls infolge des Bestandes und des Betriebes entstehen.
3. Die Vertragsnehmerin verpflichtet sich, die Grundeigentümerin Republik Österreich zufolge Mitbenützung des öffentlichen Wassergutes schad- und klaglos gegenüber Forderungen Dritter zu halten.
4. Die Republik Österreich haftet für keinerlei Schäden, die künftig an der Brücke, z.B. durch Hochwasserabflüsse, eventuell auftreten werden.
5. Sollten künftig aus wasserbautechnischen oder anderen Gründen Änderungen an der vertragsgegenständlichen Fläche notwendig werden, so sind diese Änderungen auf Kosten der Vertragsnehmerin durchzuführen. Die Republik Österreich behält sich das Recht vor, diesen Vertrag nötigenfalls im Umfang dieser Erfordernisse entsprechend abzuändern.
6. Jede Baumaßnahme, welche im Bereich des öffentlichen Wassergutes für den Bestand und die Erhaltung der Brücke durchgeführt wird, hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Gewässerbezirk und den Fischereiberechtigten des Bachgrundstückes im gegenständlichen Bereich zu erfolgen.
7. Für den Bestand der Brücke sowie deren zukünftige Instandhaltung sind die allenfalls erforderlichen behördlichen Bewilligungen von der Vertragsnehmerin einzuholen.
8. Jede Änderung den Vertragsgegenstand betreffend, ist dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes unverzüglich mitzuteilen.
9. Dieser Vertrag gilt auf Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung und für die Zeit des Bestandes der Brücke in der derzeit behördlich bewilligten Form.

Amt der Oö. Landesregierung
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
AUWR-2019-422461-Jes/Diw

Für die Marktgemeinde Riedau

Linz, am
Für die Republik Österreich

....., am
Vertragsnehmerin



Beschlussvorschlag: Genehmigung der Vereinbarung